

Alfons Riedl

Scheitern dürfen

Zur moraltheologischen Spannung von Ideal und Wirklichkeit
im menschlichen Lebensvollzug

◆ Angesichts einer amüsierten „Hoppala-Gesellschaft“, die gern über Missgeschicke anderer lacht, und von „Reality-Shows“, die selbst bei schlimmstem menschlichem Versagen noch ihr Publikum finden, stellt sich die Frage, was heute noch an moralischen Ansprüchen zumutbar ist und wie auf ein diesbezügliches Scheitern adäquat reagiert werden soll. „Der Mensch ist nicht perfekt“ – dies muss zwar als Tatsache wahrgenommen werden, darf und muss aber auch als Herausforderung und Chance gesehen werden. Der emeritierte Linzer Moraltheologe Alfons Riedl macht hierfür auf die Maßgeblichkeit christlicher Moral aufmerksam, die verantwortliches Handeln stets auch unter dem Anspruch Gottes sieht, der selbst aus dem Scheitern noch Heil erwachsen lassen kann. (Redaktion)

„Scheitern dürfen“ – diese Affirmation provoziert. Selbstverständlich ist damit gerade im ethischen und existenziellen Kontext nicht eine Billigung oder Vergleichgültigung des Scheiterns ausgesagt. Dieses ist keine Randerscheinung (mehr). Die Öffentlichkeit spricht davon eher unbefangen, und auch im Bereich der Theologie wird es neuerdings ausdrücklich thematisiert.¹ Der Mensch *kann* nicht nur scheitern; es drängt sich die Frage auf, wieweit er in Anbetracht übermächtiger Verhältnisse, gesteigerter Beanspruchungen und eigener Schwäche (auch eines guten Willens) nicht sogar scheitern „muss“. So kann man heute weithin von einer Enttabuisierung, Entdiskriminierung und sogar Entmoralisierung des Scheiterns sprechen.

Letzteres trifft nicht ebenso für den Bereich der Kirche zu. Scheitern an mora-

lischen Forderungen kann hier nicht in gleicher Weise mit „Verständnis“ und „Toleranz“ rechnen. Einer verbreiteten offeneren Einstellung steht insbesondere auf Seiten des Amtes vielfach eine strengere Position gegenüber. Diese Spannungen, die nicht nur Lehrinhalte, sondern auch konkrete Lebenswege betreffen (und die Glaubwürdigkeit der Kirche tangieren), verlangen nach einer Klärung. Sie hat davon auszugehen, dass Scheitern, auch wenn es sich als zerstörend und sogar existenzbedrohend darstellt, nicht in jeder Hinsicht ein Ende bedeutet. Vor allem ist festzuhalten, dass alles Scheitern, auch das selbstverschuldete, weder die Würde der Person (als Gottes Ebenbild) noch die Heilsberufung durch Gott aufzuheben vermag. Darum gilt es – theologisch fundiert und menschlich aufgeschlossen – mit

¹ Einen Artikel „Scheitern“ enthält die 3. Auflage des LThK: IX (2000), 121 (J. Werbeck); auch in: G. W. Humold (Hg.), Lexikon der christlichen Ethik (Freiburg 2003), II, 1536f.

dem Scheitern umzugehen und einen zukunftsweisenden Weg zu finden.

Im Folgenden soll nicht die ganze Vielfalt des Scheiterns in den Blick genommen werden; die Überlegungen beschränken sich auf das Scheitern an einem moralischen Anspruch, nämlich auf die Tatsache und Erfahrung, dass das, was man soll und will, in der Wirklichkeit des Lebensvollzugs immer wieder nicht durchgehalten wird.² Damit sollen Grundzüge einer – als Desiderat erkannten – Theologie, Ethik und Spiritualität des (moralischen) Scheiterns aufgezeigt werden. In einer Theologie (und Kirche), die mit dem Scheitern trotz seiner „Sperrigkeit“ integrativ und konstruktiv umzugehen versteht, „darf“ der Mensch auch scheitern.

1. Zu Begriff und Wesen des Scheiterns

Ein Fahrzeug oder ein Schiff wird gebaut, um damit zu fahren. Wenn es in Stücke („Scheite“) bricht, ist das Unternehmen – so die Etymologie des Begriffs – „gescheitert“.³ Die Zielsetzung des Ganzen (die Ausfahrt) ist vereitelt und der Einsatz und Aufwand verloren.

Dass man etwas, das man will oder soll, nicht zustandebringt, hat viele Gesichter und Grade. Die Unterschiede liegen wesentlich im jeweiligen existenziellen Tiefgang und lebensgeschichtlichen Eingriff. So kann ein Versuch scheitern, ein Projekt, ein Vorhaben, ein Vorsatz, auch eine Beziehung. Zumal Letzteres tangiert

durchaus die Person. In diesem Sinn kann *jemand* an einer bestimmten Aufgabe scheitern, die er sich gestellt oder mit der man ihn betraut hat. Am eindrucksvollsten zeigt sich das Widerfahrnis des Scheiterns dort, wo ein Lebenskonzept zerbricht und dieses Ereignis die Zukunftsmöglichkeiten und den Selbstwert in Frage stellt. Am tiefsten rührt das Scheitern an einem moralischen Anspruch an den Kern der Person.⁴ Dabei wird in die Selbsterfahrung des Scheiterns immer auch die Erwartungshaltung beziehungsweise die Einschätzung der anderen mit einbezogen (Umgebung, Gesellschaft, Kirche).

2. Der moralische Anspruch

a) Lebensdienlichkeit – Existenzbezug – Identität

Um das Scheitern an einem moralischen Anspruch zutreffend zu bewerten und den Scheiternden oder Gescheiterten gerecht zu werden, ist in erster Linie der moralische Anspruch selbst näher in Betracht zu ziehen. Weil menschliches Handeln nicht gleichgültig ist, hat alle freie Wahl ihren Sinn und Auftrag in der Wahl der Freiheit als Inbegriff *gelingenden Lebens*, das in hohem Maß vom verantwortlichen Umgang mit der Freiheit abhängt.⁵ Dies findet Vertiefung und Erhellung durch den biblisch-christlichen Glauben, dass Gottes Wille auf das Heil aller Menschen ausgerichtet ist und die Menschen zum Mitvollzug dieses Heilswillens in der

² Konkret ist hier zu denken etwa an schwereres Unrecht gegen fremdes Leben, Untreue am Arbeitsplatz, Verlust der Selbstdisziplin, Scheitern im sozialen beziehungsweise geistlichen Beruf oder in der Ehe.

³ Vgl. F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, (SA) Berlin 1999, 716.

⁴ Bei J. Werbick (s. Anm. 1) wird das moralische Scheitern nicht ausdrücklich genannt.

⁵ So dient der alttestamentliche Dekalog (Ex 20,1–17; Dtn 5,6–21) gerade der Sicherung der dem Volk Israel im Exodus geschenkten Freiheit.

Realisierung (des Gebotes) der Liebe beauftragt. Die von diesem grundlegenden Anspruch unablässige Verständigung darüber, was gelingendes Leben und Zusammenleben näherhin ausmacht (und was damit nicht vereinbar ist), weist die konkrete Moral (oder Ethik) aus. Sie zeigt Unbeliebbarkeit wie Offenheit, Wandel und Differenz.

So lassen sich – gegen eine extreme Situationsethik – durchaus intersubjektiv gültige Normen formulieren. Was geschehen (bzw. nicht geschehen) soll, bedeutet eine verbindliche Vorgabe an das Handeln der Einzelnen. Immer ist es die Einzelperson in ihrer konkreten Verfasstheit und Situation, an die sich der sittliche Anspruch richtet. Dabei ist der objektive Aspekt des Sittlichen mit dem (weithin unterbewerteten) nicht in Normen fassbaren individuellen Anspruch zu verbinden. Hier ist an das zu erinnern, was vor Jahrzehnten mit dem Begriff „Existenzialethik“ ins Bewusstsein gerückt werden sollte.⁶ Es geht hierbei um die Individualgestalt der ethisch-menschlichen *Existenz*. In ihr vermitteln sich Recht und Wille zur subjektiven Lebensgestaltung mit einem entsprechenden Anruf (oder einer Berufung) im Maße der eigenen Möglichkeiten und der erkannten Bedürfnisse (etwa in einem ehrenamtlichen oder zeugnishaften Engagement).

In der Wahrnehmung und Erfüllung dieses auf die Person – in ihrem sozialen Kontext – bezogenen sittlichen Anspruchs bildet sich die sittliche *Identität* eines Menschen.⁷ In ihr geht es um die dem inneren, individuellen Wesen entsprechende Lebensführung („Werde, der du bist“). Sie hat die Spannung zwischen der Respektierung des Selbst und dem Wachsen in diesem Selbst zu bestehen. Die Ausgestaltung der sittlichen Identität in einer je eigenen und authentischen Weggeschichte fordert auch die Umgebung dazu heraus, dieses Bemühen zu unterstützen und nicht durch Verführung oder Repression zu bedrohen.⁸

b) Vergewisserung

Weil sich der sittliche Vollzug nicht als Gehorsam (im engeren Sinn) versteht, muss sich der sittliche Anspruch in seiner tatsächlichen Geltung aufweisen lassen. Dies gilt in erster Linie für normativ formulierte und autoritativ tradierte Verpflichtungen, deren (positiver) Bezug zum Leben nicht ohne weiteres mehr deutlich wird. Festzuhalten bleibt, dass sich (auch) die christliche Moral als Moral für den Menschen versteht. Das bekannte Wort Jesu an die Kritiker seines Sabbatverständnisses, der Sabbat sei „für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat“ (Mk 2,27), charakterisiert sämtliche Gesetze

⁶ Vgl. K. Rahner, Über die Frage einer formalen Existenzialethik, in: Schriften zur Theologie II (1961), 227–246; F. Böckle, Art. Existenzialethik, in: LThK² III (1959), 1301–1304; B. Fraling, Existenzialethik im Zeichen der Exerzitieninterpretation, in: Ders., Vermittlung und Unmittelbarkeit. Beiträge zu einer existenzialen Ethik, Freiburg/Schw. 1994, 72–96.

⁷ Vgl. dazu: G. W. Hunold, Identitätstheorie: Die sittliche Struktur des Individuellen im Sozialen, in: A. Hertz u. a. (Hg); Handbuch der christlichen Ethik (NA: Freiburg 1993), I, 177–195, bes. 191ff.

⁸ Vgl. J. Goldbrunner, Art. Identität, in: Ch. Schütz (Hg), Praktisches Lexikon der Spiritualität (Freiburg 1988), 637–639. – Liebe und Fürsorge dürfen nicht vereinnahmen und verfremden. Mancher Schicksalsweg hat in einer den Eigenwillen unterdrückenden „Projektion“ seinen Grund. Der „gute Wille“ muss immer auch der Wille sein, das Richtige (für den anderen) zu tun.

und Normen; sie haben dem Leben und Zusammenleben zu dienen und müssen sich in dieser ihrer Funktion auch aufweisen lassen (auch wenn dieser Aufweis in einzelnen Fällen eine kontroverse Diskussion nach sich zieht). Diese Grundforderung der Einsichtigkeit schließt nicht aus, dass sich das scheinbar Unzeitgemäße sehr wohl als zeitgemäß erweist. Auch das in Wahrheit Gute und Lebensdienliche kann durchaus vordergründigen Interessen und Empfindungen entgegenstehen und mit Anstrengung verbunden sein. Die christliche Forderung, täglich das „Kreuz“ auf sich zu nehmen und auf diese Weise Jesus nachzufolgen (Lk 9,23), hat hier ihren Grund. Der sittliche Weg ist nicht nur die Alternative zur Freiheit des Stärkeren, sondern auch zur Orientierung am geringsten Widerstand. Dabei ist das Schwerere nicht schon das Bessere oder das Gott Wohlgefälligere.⁹

Schwierigkeiten der Normakzeptanz in größerem Ausmaß können jedoch eine Überprüfung der Norm selbst indizieren (allerdings gehört die Geschichtlichkeit der Moral zu den sensibelsten lehramtlichen Themen). Diese Schwierigkeiten sind ja nicht unbedingt einem nachlassenden Wertbewusstsein oder einem Mangel an Bemühen zuzuschreiben, sondern können sehr wohl in (handlungsrelevanten) objektiven Veränderungen ihren Grund haben.¹⁰ Ihnen Rechnung zu tragen ist nicht dem Nachgeben gegenüber einem verflachten Zeitgeist gleichzusetzen.

Neben den Normen bedarf auch der erwähnte individuelle Anspruch einer hinreichenden Abklärung. Falscher Ehrgeiz oder unerleuchtete Selbstüberschätzung (selbst in frommer Absicht) können zum Scheitern führen oder doch eine schwere Belastung (bis hin zur bedrückenden „Lebenslüge“) nach sich ziehen.

Dass die Zielsetzung gelingenden Lebens und Zusammenlebens mit den sich daraus ergebenden Handlungen und Haltungen jeden und jede (wenn auch in gestufter Verantwortung) in Pflicht nimmt, lässt doch wohl – was den konkreten Beitrag betrifft – in Einzelfällen gewisse Divergenzen zu. Die Orientierung am (gemeinsamen) Ziel, das nicht preisgegeben wird, muss – je nach der individuellen Situation – unterschiedliche Wege nicht notwendig ausschließen, die sich gleichwohl durch die übereinstimmende Perspektive verbinden. So steht zum Beispiel außer Frage, dass – unbeschadet der Weitergabe des Lebens als eines Sinnzieles ehelicher Sexualität – die Eltern über die Kinderzahl und die Geburtenabstände zu entscheiden haben.¹¹ Hier – wie in verschiedenen anderen Bereichen – gibt es Orientierungsdaten, aber kein vorbestimmtes „Ergebnis“; die eigene Verantwortung ist aufgerufen, deren Entscheidungen auch vor Gott Gültigkeit haben, der sozusagen die menschliche Entscheidungsgeschichte mitgeht (entgegen der beunruhigenden Vorstellung, es gäbe einen verborgenen detaillierten Plan Gottes, den man gehorsam zu erfüllen habe).

⁹ Übrigens sind „leicht“ und „schwer“ keine brauchbaren Kategorien christlicher Lebenspraxis; vielmehr geht es um die Sinnhaftigkeit einer Forderung beziehungsweise eines Tuns. Es liegt wohl unverkennbar in der Intention Jesu, den Menschen keine unnötigen Lasten aufzuerlegen (Lk 11,46); er versteht sein „Joch“ als „leicht“ (Mt 11,28–30).

¹⁰ Solche sind zum Beispiel hinsichtlich der Aufgabe der Geburtenregelung eingetreten, wie die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ (1968) auch einräumt (Nr. 1–3).

¹¹ Vgl. II. Vatik. Konzil, „*Gaudium et Spes*“, 50.

3. Aspekte der Erfüllung: Sollen – Können – Gradualität – Zumutbarkeit

Unbeschadet der Verpflichtung, sich um die sittliche Erkenntnis und die Freiheit des Willens zu bemühen, ist unbestritten, dass der sittliche Anspruch das *Können* des Einzelnen nicht übersteigt. Der wie selbstverständlich anmutende Grundsatz, dass niemand mehr zu tun gehalten sei als er vermag („*ultra posse nemo tenetur*“), schließt – zumal in Konfliktentscheidungen – ein unvermeidliches Schuldigwerden (im eigentlichen Sinn) aus. Gott fordert, aber überfordert nicht.

Die *Gradualität* des sittlichen Weges, der ein geschichtlicher Weg ist und nicht eine Abfolge von Schritten, besteht zum einen in der Tatsache, dass es beim Menschen als einem „Werde-Wesen“ eine Entwicklung gibt, ein Sich-Entfalten, Wachsen und Reifen, und zwar auch in der Form eines Lernprozesses, den nicht zuletzt Fehler und Versagen vorantreiben. Zum anderen (und im Zusammenhang damit) lassen sich manche Forderungen und Ziele faktisch erst in einer Reihe von Schritten, in der es auch Stillstand und Rückschritte geben kann, erfüllen.

Die Anerkennung solcher Gradualität ist in der Moralthologie selbstverständlich. Allerdings kann die Erfahrung eines ständigen Versagens verunsichern und entmutigen und sogar einen tiefen inneren Zwiespalt zwischen Sollen und Nicht-Können ausprägen. Dies hat die Frage aufgeworfen, ob es auch eine Gradualität der Norm (oder des Gesetzes) geben könne,

dergestalt, dass eine Forderung entsprechend der jeweiligen Situation unterschiedlich verpflichtet.¹² Der vor einiger Zeit entwickelte Begriff eines „Zielgebotes“ (im Unterschied zu einem direkten „Erfüllungsgebot“)¹³ vermag allerdings diese Problematik nicht überzeugend zu lösen.

Eine hilfreiche Klärung darf vom Begriff der *Zumutbarkeit* erwartet werden. Er enthält in sich die Spannung zwischen der provozierenden „Zumutung“, die entrüstet zurückgewiesen wird, und der herausfordernden „Zu-mut-ung“ als Ermutigung zu einem Verhalten, das die zu eng gezogenen Grenzen überschreitet. Die radikalen, teilweise überzogen anmutenden Forderungen der Bergpredigt¹⁴ werden wohl am besten als solche „Zu-mut-ungen“ (in der doppelten Bedeutung des Wortes) verstanden. Sie zeigen durchaus ernst zu nehmende Handlungsalternativen auf, die übrigens sozialgeschichtlich (etwa als Beitrag zum Frieden) eine enorme Wirksamkeit entfalten und sich dennoch nicht zu allgemein verpflichtenden Gesetzen erheben lassen. Es ist überhaupt zu beachten, dass Jesus nicht auf eine Vermehrung oder Verschärfung der Gesetze setzt, sondern die „größere Gerechtigkeit“ der Seinen (Mt 5,20) in der Aufgeschlossenheit und Bereitschaft des guten Willens (und nicht in einem perfektionierten Gehorsam) verankert. Auch die gebotene „Vollkommenheit“ (Mt 5,48) zielt nicht auf den „fehlerfreien“ oder „perfekten“ Menschen, dessen Moralität durch Präzision und Quantität gekennzeichnet ist, sondern drängt auf die Überschreitung allzu eng konzipierter Ver-

¹² Johannes Paul II. hat dies in „*Familiaris Consortio*“ (1981) in Abrede gestellt (Nr. 34).

¹³ Vgl. F. Böckle, *Fundamentalmoral*, München 1977 (u.ö.), 215.

¹⁴ Zum Auslegungsproblem vgl. etwa J. Gnllka, *Das Matthäusevangelium*, I. Teil (Freiburg 1986), 285–295.

haltensmuster (vgl. 5,38–47). Über die Zumutbarkeit befindet im Letzten das persönliche Gewissen. Ihrer Abklärung dienen die Selbstreflexion, das Gespräch mit kompetenten Personen und der ernsthafte Versuch, sich auf diese Verhaltensweise einzulassen.

4. Das Versagen vor diesem Anspruch

Der im Gewissen vernommene Anspruch, was zu tun ist, schließt nicht aus, dass das tatsächliche Handeln – aus welchen Ursachen und Motiven auch immer – diesen Anspruch verleugnet oder hinter ihm zurückbleibt. Hier hat die unheimliche Möglichkeit des moralischen Versagens in der Form der Bosheit oder der Schwäche ihren Ansatz. Ebenso bedeutsam ist allerdings auch die Möglichkeit der Reue und der Besserung, der Bekehrung wie der Vergebung. Theologie, Verkündigung und Liturgie sprechen den Menschen immer wieder auf sein Sündersein an und weisen den Weg zur Umkehr und Versöhnung.

Es gibt in der Tat die Anfälligkeit für das Böse und die (letztlich nicht ganz aufzuhellende) Verstrickung in die Unheils- und Schuldgeschichte, die mit dem Begriff der „Erbsünde“ ausgedrückt wird. Dies bringt es mit sich, dass der Mensch nicht mehr einfachhin als „gut“ zu bezeichnen ist (vgl. Lk 18,18f; Röm 3,23). Der selbstbewusste „Gutmensch“ verfremdet das Gutsein nur allzu leicht durch Einseitigkeit und Überheblichkeit (vgl. Lk 18,9–14; Mt

6,1–18). Nicht selten werden gute Ziele mit sittlich unzulässigen Mitteln verfolgt. Dass in einer Konfliktsituation oft nur noch ein geringeres Übel gewählt zu werden vermag, kann in einer vorausliegenden Schuld seine Ursache haben. Zu den Grenzen der Moral in der Urteilsfindung tritt immer wieder die lebenspraktische Erfahrung, dass sich dem guten Wollen andere Mächte entgegen stellen (vgl. Röm 7,15).¹⁵ Es verweist an ein letztes Geheimnis Gottes, dass sein (ursprünglicher) Heilswille sich als Geschichte der Erlösung von der Sünde darstellt und über dem Leidensweg Jesu selbst so etwas wie ein heilsgeschichtliches „Muss“ steht (vgl. Lk 24,26).¹⁶

„Scheitern“ meint allerdings mehr als vereinzelt Versagen, das im Bußgeschehen überwunden wird. Im Scheitern geht es um jene Situation, dass man an einem moralischen Anspruch in schwer wiegender Weise und mit nicht mehr zu behebbenden Folgen versagt hat oder dass eine Wiederaufnahme der (nicht durchgehaltenen) Erfüllung nicht mehr möglich erscheint.¹⁷ Obwohl nicht „zum Scheitern verurteilt“, ist der Mensch dennoch vor einem Scheitern nicht geschützt. Vieles hat er nicht in der Hand, jedwedes Risiko lässt sich nicht ausschließen. Menschliches Handeln geschieht immer in einem (letztlich undurchdringlichen) Geflecht von Aktion und Reaktion, von Aktivität und Passivität, das sich am stärksten im Phänomen des „Verhängnisses“ zeigt. Dieses erwächst nicht zuletzt daraus, dass eine Entscheidung – jedenfalls faktisch – nicht konse-

¹⁵ Vgl. A. Riedl, Von der „Grenzmoral“ zu den Grenzen der Moral, in: P. Hofer (Hg), *Aufmerksame Solidarität*, Regensburg 2002, 257–268.

¹⁶ Vgl. E. Wilke, In der Talsohle unseres Daseins. Über das Scheitern, in: *Christ in der Gegenwart* 49 (1997), 397.

¹⁷ Letzteres mag insbesondere für das Scheitern in einem geistlichen Beruf oder in der Ehe zutreffen.

quent genug durchgehalten und verteidigt wird, was wiederum die Schwierigkeiten geradezu übermächtig werden lässt. Die Lösung liegt denn auch nicht in der Klärung der Schuldfrage, die freilich nicht abzuweisen ist,¹⁸ sondern in dem intendierten und ermöglichten Neubeginn.

5. Umgang mit dem Scheitern

a) Annahme des Scheiterns

Vor allen Fragen nach den Ursachen, den Folgen und dem weiteren Weg ist dem Faktum des Scheiterns ins Auge zu sehen. Das Geschehene muss zunächst angenommen und (auch in einem Trauererleben) verarbeitet werden. Es ist verständlich, das tatsächliche Scheitern nicht wahr haben zu wollen (oder es wenigstens auf fremde Ursachen zurückzuführen), aber es ist und bleibt ein Teil der eigenen Biografie, die nicht mehr umgeschrieben werden kann. Die Bewältigung des Scheiterns setzt die Versöhnung mit der eigenen (belasteten und belastenden) Geschichte voraus. Man muss – und kann – mit einer Wunde leben.

b) Wege aus dem Scheitern

Menschen, denen Scheitern widerfahren ist, brauchen in erster Linie Solidarität, die sie nicht sich selbst überlässt (dabei erwarten sie weder Mitleid noch permissives Verständnis). Es geht um Heilung, um Ermutigung und einen möglichst verlässlichen, an der Selbsttreue (Lebenswahrheit, Identität) im Maß des Zumutbaren orientierten Weg in die Zukunft. Dazu braucht

es aufmerksame, mitsorgende und stützende Begleitung.

Hier lassen sich der bekannten biblischen Erzählung vom „Verlorenen Sohn“ (Lk 15,11–32) aufschlussreiche Hinweise entnehmen: das Grundvertrauen des Gescheiterten in eine Zukunft, die ihm der Vater ermöglichen würde, die überaus große (das Vergangene nicht nachtragende, ganz vom „Wieder-leben“ des Sohnes geprägte) Barmherzigkeit des Vaters, aber auch (als Kontrast) die trotzigste Verweigerung des Bruders, der dem Heimgekehrten den Neubeginn nicht gönnen will. Überdies bietet der massiv kritisierte (und deshalb für seine Haltung so bezeichnende) Umgang Jesu mit den moralisch Versagenden („Zöllnern und Sündern“; Mt 9,9–13) wichtige Orientierungen. Jesus verurteilt diese Menschen nicht, die ihr Versagen vielleicht nur zum Teil selbst verschuldet haben; er gibt ihnen Selbstvertrauen und zeigt ihnen einen Weg aus ihrer Misere. Sein Wort an die Ehebrecherin: „Geh und sündige nicht mehr“ (Joh 8,11) bedeutet ebenso ermutigendes Zutrauen („du kannst“) als eindringliche Mahnung („du sollst“).

Die Rede, Scheitern als Chance zu sehen,¹⁹ will Scheitern (mit seinen individuellen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Wirkungen) nicht verharmlosen oder gar aufwerten, sondern es entgegen der Gefahr entmutigender Selbstzweifel, lähmender Resignation oder demoralisierender Verzweiflung als eine Herausforderung begreifen lassen. Es lässt Raum für eine neue Sinngebung des Lebens und eine Bewährung der sittlichen Intentionalität. Auch im Scheitern ist Gott

¹⁸ Vgl. K. Demmer, *Entscheidung und Verhängnis*, Die moraltheologische Lehre von der Sünde im Licht christologischer Anthropologie, Paderborn 1976, 44.

¹⁹ A. Grün/M.-M. Robben, *Gescheitert? Deine Chance*, Münsterschwarzach 1999, bes. 107–161.

gegenwärtig, der alle menschliche Unheilsgeschichte mitgeht (und mitgehen kann).²⁰ Der Weg-Metapher (im Sinne des Weitergehens und des Noch-unterwegs-seins) kommt gerade hier besondere Bedeutung

Weiterführende Literatur:

Gotthard Fuchs/Jürgen Werbeck, Scheitern und Glauben. Vom christlichen Umgang mit Niederlagen, Freiburg 1991;

Anselm Grün/Maria-M. Robben, Gescheitert? Deine Chance!, Münsterschwarzach 1999;

Richard Geisen, Ethik des Misslingens. Variationen über das Scheitern, in: *Ethica* 7 (1999), 355–381.

zu. Nicht zuletzt kann die eigene Erfahrung des Scheiterns (und seiner Bewältigung) Verständnis, Empathie und Solidarität mit anderen wecken, die ebenfalls mit Scheitern zu leben haben. Die Option eines „guten“, gelingenden oder glückenden Lebens bleibt immer diesseits (unerfüllbarer) Maximalvorstellungen, insofern dazu auch gehört, die mit der „*conditio humana*“ gegebenen Bedingtheiten und Grenzen anzunehmen. Dem will eine Ethik der „erweiterten Wahrnehmung“ entsprechen.²¹ Ohne die Bereitschaft und Fähigkeit, auch Verfügtheiten und Leiderfahrungen zuzulassen, kann Leben nicht gelingen. Selbstverständlich soll damit nicht einem Fatalismus oder einer „Opfer“-mentalität das Wort geredet werden.

c) „Spagat“ der Pastoral

Die Kirche hat im Umgang mit Scheitern und Gescheiterten die Spannung durchzuhalten, einerseits das, was sein soll, (gegen Aufweichungen) zu vertreten (und durch vorbereitende und begleitende Maßnahmen zu stützen) und andererseits dem faktischen Unvermögen (ohne unangebrachte Nachgiebigkeit) Rechnung zu tragen. Dies ist schwierig und gelingt nicht ohne weiteres. Darum muss die Kirche hier gerade um ihrer Selbsttreue, das heißt der Treue zur Gottesbotschaft Jesu willen sowohl dialogbereit, kritikoffen und lernfähig sein als auch die Betroffenen ihre Zuwendung erfahren lassen.²²

Die derzeitige kirchenamtliche Stellungnahme zu den *wiederverheirateten Geschiedenen* beschränkt sich nicht auf deren Ausschluss von der Kommunion, sondern zeigt auch eine positive Einschätzung dieser Paare, obschon deren Lebensführung als Widerspruch zur Weisung Jesu über die Ehe bezeichnet wird.²³ In dieser (wie man zugeben wird, sehr schwierigen) Frage sind wohl – im Sinne der gebotenen Unterscheidung der Fälle²⁴ – künftige differenzierende Lösungen nicht auszuschließen. Im übrigen darf die aktuell interessierende Frage der Kommunion nicht den Blick für jene andere weitaus wichtigere Frage verstellen, wie die Pastoral Geschiedene theologisch verantwortlich zu begleiten hat. So sehr es nämlich Respekt ver-

²⁰ Vgl. G. Fuchs/J. Werbeck, Scheitern und Glauben. Vom christlichen Umgang mit Niederlagen, Freiburg 1991, 43–67.

²¹ R. Geisen konzipiert in diesem Zusammenhang eine „synästhetische Ethik“: Ethik des Misslingens. Variationen über das Scheitern, in: *Ethica* 7 (1999), 355–381, 364–368.

²² Zu den Möglichkeiten, die sich einer „parakletischen“ Pastoral bieten, vgl. G. Fuchs/J. Werbeck (s. Anm. 20), 101–136.

²³ Vgl. Schreiben der Glaubenskongregation v. 14.9.1994, in: Der Apostolische Stuhl 1994 (Vatikan/Köln 1999), 1228–1233.

²⁴ Vgl. Johannes Paul II., „*Familiaris Consortio*“ (1981), Nr. 84; Verlautb. Apost. Stuhls 33 (Bonn).

dient, wenn diese von einer zweiten Partnerschaft oder Ehe Abstand nehmen, um wenigstens auf solche Weise noch die Unauflöslichkeit der Ehe zu bezeugen, stellt sich doch die Frage, ob dieses Zeugnis jedem/jeder Geschiedenen zuzumuten ist. Könnte – immer unter besonderen Umständen – das Eingehen einer zweiten ehelichen Beziehung, nachdem die erste „unheilbar zerbrochen“²⁵ ist, nicht die „zweitbeste Lösung“ der Problemsituation sein? Immerhin wurde die ostkirchliche Praxis vom Konzil von Trient bewusst nicht direkt verurteilt.²⁶

6. Anspruch und Zuspruch

Die Eigenart der christlichen, durch den Glauben geprägten Moral zeigt sich keineswegs nur im Vergleich mit anderen Normensystemen. Der Mensch partizipiert am universalen Heilswirken Gottes und wird darin in seinem Subjekt-Sein, das heißt mit seinem Gewissen, seiner Autonomie und Entscheidungsgeschichte ernst genommen. Dennoch ist ihm eine All- und Letztverantwortung für das Heilsgeschehen nicht zugestanden; dieses ist wesentlich freies Geschenk der Gnade Gottes.

Die Heilsrelevanz menschlichen Handelns evoziert das verantwortliche Engagement; gleichwohl ist hier jedes Streben

nach „Selbststruhm“ entschieden zurückzuweisen, da „Leben nach systematischen Normen“, will es beanspruchen, Erlösung und Heil zu stiften, „scheitern muss“.²⁷ Beides, das sittliche Bemühen wie die Erfahrung des Scheiterns, ist umfassen von der helfenden, rettenden und aufrichtenden Gnade, die der zentrale Inhalt des christlichen Glaubens ist. Im Glauben an die Auferweckung und Verherrlichung des am Kreuz gescheiterten Jesus von Nazaret gründet auch die gläubige Zuversicht, dass Gott alles schicksalhafte wie schuldhaftes Scheitern in Heil verwandeln kann.

Der Autor: Der Eichstätter Priester Msgr. em. Univ.-Prof. Dr. Alfons Riedl lehrte von 1979–2002 Moraltheologie an der Kath.-Theol. Privatuniversität Linz und war dort 1992–1994 Rektor, 1994–1998 Prorektor. In der Diözese Linz ist er nun mit den Aufgaben eines Bischofsvikars für Erwachsenenbildung und pastorale Fortbildung betraut. Er beschäftigte sich vor allem mit Fragen der kirchlichen Lehramtsautorität im Bereich sittlicher Normen und setzte sich zuletzt mit dem hohen Anspruch christliche Gewissensbildung auseinander. Vgl. u.a. J. Schwabeneder/A. Riedl, Franz Jägerstätter. Christlicher Glaube und politisches Gewissen, Wien 1997; H. Sauer/A. Riedl, Die Menschenrechte als Ort der Theologie, Frankfurt 2003.

²⁵ Ebd. Nr. 83.

²⁶ Vgl. DH (2005) 1807.

²⁷ Vgl. P. Eicher, Theologie. Eine Einführung in das Studium, München 1980, 168.